

## Erweiterung

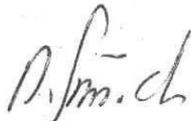
Gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Kolpingstadt Kerpen und seine Ausschüsse wird die Tagesordnung der 39. Sitzung des Stadtrates am 09.04.2019 um den Tagesordnungspunkt

Drucksachen-Nr.

### Öffentlicher Teil

- |   |        |
|---|--------|
| 2a. Entscheidung über die Zulassung des Bürgerbegehrens zur Standortfrage des Sozialen Wohnungsbau in Sindorf | 247.19 |
|---|--------|

erweitert.



Dieter Spürck  
Bürgermeister

### Begründung der Dringlichkeit:

Gemäß § 26 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen stellt der Rat unverzüglich fest, ob das Bürgerbegehren zulässig ist.